

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 8

Artikel: Die Verhandlungen in Aarau

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitung XXIII. Jahrgang.

Basel, 26. Februar.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 8.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung „die Schweighauser'sche Verlagbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaction: **Carl Wieland**, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schweighauser'sche Verlagbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Die Verhandlungen in Aarau.

Wir haben uns in der letzten Nummer gewundert, daß die uns darüber zugesagte Korrespondenz ausgeblieben ist; wir erfahren heute nun, daß die hohe Versammlung uns nicht vergessen hat, sondern daß der Beschluß, nichts von den Verhandlungen zu veröffentlichen bis die motivirte Eingabe an den Bundesrath fertig sei, auch für uns gegolten habe; heute wird uns nochmals die vollständige Mittheilung des Protokolls und der Eingabe, sobald dieselbe fertig, zugesichert, was wir abwarten wollen.

In den Mittheilungen des Schweizerboten befinden sich nun mehrere Irrthümer, die wir hier kurz erwähnen: so sollte die Dienstpflicht der Kavallerie bis zum 36. Jahre dauern, ebenso war nie davon die Rede, die Achtpfünder-Batterien in Sechspfünder umzuschmelzen, sondern man wollte dafür Zwölfpfünderkanonen-Batterien, deren Vermehrung dringend notwendig ist. Endlich läßt der „Schweizerbote“ einen der wichtigsten Beschlüsse der Versammlung weg, nämlich den einer ständigen Gliederung der Armee im Frieden und zwar nach Kriegsdivisionen.

Sobald wir einmal die offiziellen Mittheilungen haben, werden wir mit der Besprechung der einzelnen Beschlüsse beginnen.

Eine Petition der Stabsoffiziere des Kantons Zürich.

Die Stabsoffiziere dieses Kantons haben folgende Petition an ihre Regierung gerichtet; wir begrüßen dieselbe als eine höchst zweckmäßige und wünschen einerseits ihr den besten Erfolg, andererseits Nachahmung in anderen Kantonen. Die Petition lautet:

„Unter den Uebelständen, die sich bisher schon bei Kleinern, vollends aber bei größern Truppenaufgeboten gezeigt haben, steht gewiß die Schwierigkeit, die Stabsoffiziere der Infanterie ordentlich und dem besondern Bedürfnisse entsprechend beritten zu machen, mit obenan, und es wird dieselbe bei dem durch die gegenwärtigen Verhältnisse immer größer werdenden Mangel an Pferden sich notwendigerweise nur vergrößern. Unter diesen Umständen wird es für die Stabsoffiziere der Infanterie beinahe zur gebieterischen Nothwendigkeit, wenn sie für den Fall eines Aufgebotes ordentlich beritten sein sollen, sich selbst Pferde zu halten. Bekannterweise bedarf es zum Dienste bei der Infanterie der vertrauesten Pferde, und es ist gerade deshalb die Auswahl derselben um so schwieriger, und die Gefahr, bei einem plötzlich erfolgenden Aufgebot nur die passenden Pferde herauszufinden, wenn überhaupt auch noch solche vorhanden sind, um so größer. Ebenso bekannt ist es, daß der größere Theil der Offiziere der Infanterie erst reiten lernt, wenn sie zu Stabsoffizieren ernannt werden, und daß sie dies überdies auf eigene Kosten thun müssen. Daß aber, wenn man besonders in diesem Alter noch ordentlich reiten lernen soll, viele Übung und hiezu hinwiederum ein beständig zur Verfügung stehendes Pferd nöthig ist, leuchtet ebenfalls ein. Die Folgen davon, wenn ein Stabsoffizier nicht gut beritten ist, können schon bei Friedensmanövern, noch mehr aber im Kriege sehr schwer sein.

In Ermägung aller dieser Verhältnisse und gestützt auf die Erfahrungen, die sie vorzugsweise in neuester Zeit wieder machen mußten, glaubten die Stabsoffiziere der Infanterie, es liege in ihrer Pflicht, den h. Regierungsrath auf diese Uebelstände aufmerksam zu machen und ihn dringend zu bitten, denselben mit Beförderung abzuhelfen.

Wenn die Offiziere in Zeiten, wie wir sie eben erlebt haben, auch zu allen Opfern bereit sind, wenn sie willig Alles thun, was sie zu möglichst genauer Erfüllung ihrer Pflichten befähigen kann, wenn Viele unter ihnen selbst über ihre Kräfte hinaus Opfer bringen, so kommt nach der Aufregung, in der man